



Schutzkonzept 1.2. vom 19.04.2021 ersetzt Schutzkonzept 1.1.  
vom 15.04.2021, ersetzt Schutzkonzept 1 vom 28.02.2021

Wir appellieren an deine Eigenverantwortung.  
Nur, wenn sich alle an die Regeln halten, können  
die Dienstleistungen weiterhin angeboten  
werden.

Wer sich krank fühlt, bleibt zuhause und befolgt  
die Richtlinien der Behörden.

Wer sich nicht an die Richtlinien hält, wird gemäss  
Punkt 8 der [AGBs](#) einmalig ermahnt und danach  
ohne Recht auf Rückvergütung von den  
Dienstleistungen ausgeschlossen. Leider müssen  
wir so streng sein, weil die Behörden sonst  
Sanktionen aussprechen können bis hin zur  
Schliessung unserer GmbH.

## I. Grundregeln

- a. Es besteht eine allgemeine Maskenpflicht, siehe hierzu Punkt 3. dieses Schutzkonzeptes.
- b. Kein Training ohne Anmeldung über unser [Anmelde-Tool Sportsnow](#).
- c. Alle Personen reinigen sich gründlich und regelmässig vor, während und nach dem Training die Hände.
- d. Die 1.5 Meter Abstandsregel ist stets einzuhalten.
- e. Jeder benutzt für den Eintritt seinen eigenen Badge, damit wir das Contact Tracing lückenlos dokumentiert haben.
- f. Bei Krankheit, Erkältung, Unwohlsein und auch nur bei leichtesten Symptomen auf keinen Fall Kurse vor Ort besuchen, Dienstleistungen vor Ort in Anspruch nehmen. Bei Kontrollgängen werden wir darauf bestehen, dass Kranke, Erkältete den Club unverzüglich verlassen. Wer sich krank fühlt, richtet sich nach den Vorgaben der Behörden.
- g. Bitte informiere dich über aktuelle Vorkehrungen auf unsere Homepage [www.coreathletics.ch](http://www.coreathletics.ch) und beachte unsere Aushänge. Da die Vorgaben sehr oft und schnell wechseln, Präzisierungen immer mal wieder von Behörden nachgereicht werden, sind auf unserer Homepage nähere Informationen zur aktuellen Lage zu entnehmen. Bitte vor jedem Training vorgängig konsultieren, damit du auf dem Laufenden bist.
- h. Kein Händeschütteln.
- i. In Taschentuch oder Armbeuge Husten und Niesen.
- j. Nicht ins Gesicht fassen.
- k. Ohne deine Mitwirkung, deine Eigenverantwortung funktioniert es nicht. Es ist sehr wichtig, dass du dich an alle Vorgaben hältst, sonst können wir die Dienstleistungen nicht mehr anbieten.

## II. Verstösse

Wer gegen das Schutzkonzept und die weiteren Richtlinien (interne wie externe, z.B. von Behörden) verstösst, gefährdet das Weiterbestehen des Betriebs, deshalb können Zuwiderhandlungen zum Verlust des Abos, der Stempelkarte und jeglicher weiteren Dienstleistung führen, ohne jeglichen Anspruch auf Rückerstattung von bereits bezahlten Beiträgen.

## III. Maskenpflicht

Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Die Maske darf weder im Kraftraum, noch in den Garderoben noch im Gang ausgezogen werden.

Es gibt Ausnahmen bei Cardio-Tätigkeiten. Leider erfüllen wir die Voraussetzungen (25m<sup>2</sup> pro Person) dafür nicht, deswegen ist im Kraftraum auch auf den Cardio-Geräten eine Maske zu tragen. Wir empfehlen daher keine längeren oder intensiven Einheiten auf den Cardio-Geräten.

## IV. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten richten sich nach den gerade geltenden, von den Behörden festgesetzten Richtlinien. Du findest die aktuellen Öffnungszeiten auf unserer Homepage, ganz unten im Footer.

## V. Dienstleistungen und Anmeldung

Da die Behörden ihre Entscheide immer wieder anpassen, schreiben wir in unserem Schutzkonzept nicht fest, welche Dienstleistungen wir anbieten. Du findest die aktuellen Angebote und die detaillierte Vorgehensweise auf unserer Homepage unter: <https://coreathletics.ch/news/>.

Ausser für das [Videoportal](#) ist eine vorgängige Anmeldung über unser Anmeldetool obligatorisch.

Es gilt: Keine Anmeldung, kein Zugang zu unseren Dienstleistungen.

## VI. Desinfektion

Wir empfehlen dir insbesondere deine Hände zu desinfizieren.

## VII. Kontrollen und Überwachung

Wir werden periodische Kontrollen vor Ort machen, werden die Badgeleserdaten mit den Anmeldungen abgleichen und die Kameraaufnahmen auswerten. Ihr könnt uns glauben, wir würden uns diesen Aufwand sehr gerne ersparen. Es geht aber leider nicht, da wir unseren Mitgliedern ermöglichen wollen zu trainieren.

## VIII. Anreise

Die Öffnungszeiten des Parkings entnimmst du unserer Homepage im Footer.

## IX. Handhygiene

Alle Personen waschen sich die Hände vor, während und nach dem Training. Zusätzlich steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit. Versuche auch hier den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

## X. Contact Tracing

Da alle Eingänge nur mit Badge geöffnet werden können, ist ein Contact Tracing jederzeit möglich. Zusätzlich ist ein Eintrag ins Anmeldetool obligatorisch. Es gilt der Grundsatz:

**IMMER PERSÖNLICH EINBADGEN UND EINTRAG IM TOOL! Kein Badge, kein Zutritt. Kein Eintrag im Tool, kein Training.**

Jeder, der in die Räumlichkeiten geht, muss zwingend den Badge an das Lesegerät halten. Auch, wenn gemeinsam eingetreten wird, muss jeder seinen persönlichen Badge ans Lesegerät halten.

In den Kursen und für den Kraftraum muss man sich zwingend zusätzlich zum Badgen in unserer Kurs-App anmelden. Ohne Anmeldung gibt es keine Teilnahme.

Anmeldung ausschliesslich über unsere Kursverwaltung [sportsnow.ch](https://sportsnow.ch).  
[Android App](#) (Name: SportsNow) // [Apple App](#) (Name: SportsNow)

## XI. Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden

Nur die Objekte, Geräte, Utensilien anfassen, die du fürs Training brauchst.  
Desinfiziere alle Geräte, die du brauchst.

## XII. Distanz halten

- a. Halte immer die 1,5 Meter Distanz ein!
- b. Der Boden bei den Geräten ist mittels Markierungen in Zonen eingeteilt, die nummeriert sind. Wie trainiert werden darf, entnimmst du bitte dem Anhang I. Ob der Krafraum überhaupt offen ist, entnimmst du unserer Homepage.
- c. Der Abstand beim Milon-Zirkel ist einzuhalten. Immer ein Gerät frei lassen. Ob der Milon-Zirkel offen ist, entnimmst du unserer Homepage.
- d. Die erlaubte Anzahl Mitglieder, die gleichzeitig im, um und vor dem Krafraum sind, entnimmst du unserer Homepage und/oder dem Anmeldetool.
- e. Die Garderoben, Duschen und Toiletten sind offen, es besteht Maskenpflicht und der Abstand ist einzuhalten.
- f. Für Wertsachen haben wir im Krafraum abschliessbare Fächer.

## XIII. Reinigung

- a. Die Geräte sind ausschliesslich mit Tüchlein zu benutzen.
- b. Die Cardiogeräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren.
- c. Alle Räume werden regelmässig gereinigt.
- d. Die WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt.
- e. Es ist stets Flüssigseife vorhanden.

- f. Auf den Toiletten haben wir Einweg-Trocknungspapier, die in den dazu zur Verfügung gestellten Abfalleimer zu entsorgen sind.
- g. Die Abfalleimer werden geleert.
- h. Abfall
  - i. Im Umgang mit Abfall sind Handschuhe zu tragen.
  - ii. Die Abfalleimer werden regelmässig geleert.
  - iii. Abfallsäcke dürfen nicht zusammengedrückt werden.
  - iv. Je weniger Abfall du hinterlässt, desto besser.
- i. Berufswäsche
  - i. Berufswäsche muss sauber gehalten werden.
  - ii. Es ist persönliche Arbeitskleidung zu verwenden.
  - iii. Die Arbeitskleidung ist täglich zu wechseln.
  - iv. Die Arbeitskleidung ist regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel zu waschen.
- j. Lüften

Die Räume werden gemäss den Minergievorgaben täglich belüftet.

#### XIV. Trainingsmodalitäten (welche Dienstleistung angeboten wird, entnimmst du unserer Homepage und/oder dem Anmeldetool)

- a. Das Training ist, wie immer, nur mit einem sauberen Tüchlein erlaubt.
- b. Bitte trainiere zügig und gib die Geräte schnell frei, damit alle ihr Training durchziehen können.
- c. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die weiteren Richtlinien gelten auch in diesen Zeiten und sind unbedingt zu beachten.

#### XV. Mitarbeiter

- a. Unsere Mitarbeiter sind über alle getroffenen Massnahmen instruiert, halten diese ein, achten darauf, dass sie von andern eingehalten werden und können diese auch entsprechend kommunizieren.

- b. Sie arbeiten nur, wenn sie Gewähr dafür bieten alle Massnahmen einzuhalten.
- c. Sie wurden im Vorfeld von der Geschäftsführung detailliert über alle Schutzmassnahmen orientiert.

#### xvi. Besonders gefährdete Personen

Mitglieder, die zu den besonders gefährdeten Personen zählen, bitten wir die Vorgaben und Empfehlungen der Behörden und des zuständigen Arztes zu befolgen.

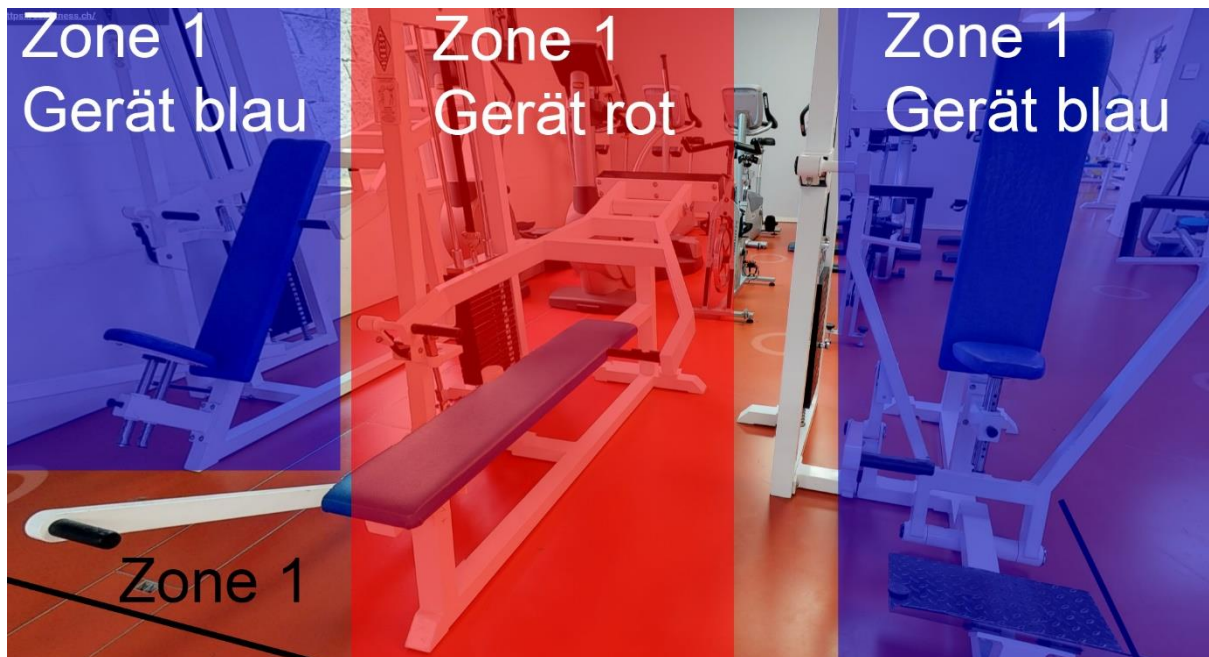
#### xvii. Mitteilung

Die Geschäftsführung hält die Mitglieder und Mitarbeiter über alle zur Verfügung stehenden Kanäle über die neuesten Entwicklungen und die einzuhaltenden Massnahmen auf dem Laufenden.

Es liegt an den Mitgliedern und Mitarbeitern sich über unsere Kanäle, insbesondere unsere Homepage, die aktuellsten Informationen zu beschaffen.

## Anhang I: Zoneneinteilung Gerätepark

Wir haben den Gerätepark in verschiedene Zonen eingeteilt. Im unteren Bild ist die Zone 1 abgebildet. Diese besteht aus 3 Geräten (nicht jede Zone besteht aus 3 Geräten, es können auch mehr sein).



Die Geräte sind in Farben eingeteilt, dies erkennst du an den Farbkarten, die an den Geräten angebracht sind. Es darf immer nur auf einer benachbarten Farbe trainiert werden. Im Beispiel unseres Bildes versteht sich das wie folgt:

- Trainiert jmd. auf dem roten Gerät, müssen die blauen, die neben dran stehen, frei sein.
- Wird auf einem oder beiden blauen Geräten trainiert, muss das rote, das neben dran steht, frei sein.
- Wird in einer Zone mit mehr als 3 Geräten trainiert, kann auf zwei Farben trainiert werden. Es gilt auch hier: Sobald eine Farbe besetzt ist, dürfen die andersfarbigen Geräte unmittelbar neben dran nicht benutzt werden.

Auf den grün markierten Geräten darf immer trainiert werden, da diese mindestens 2 Meter von allen anderen Geräten entfernt sind.